

## Bundes-Immissionsschutzgesetz: BImSchG

unter Berücksichtigung der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, der TA Luft sowie der TA Lärm

Bearbeitet von  
Prof. Dr. Hans D. Jarass

12. Auflage 2017. Buch. XXIII, 1092 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 71751 2

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

Recht > Öffentliches Recht > Umweltrecht > Umweltrecht, Technikrecht, Immissionsschutzrecht

Zu Leseprobe und Sachverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Hans D. Jarass  
Bundes-Immissionsschutzgesetz

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Bundes- Immissionsschutzgesetz

Kommentar

unter Berücksichtigung der  
Bundes-Immissionsschutzverordnungen,  
der TA Luft sowie der TA Lärm

von

**Prof. Dr. Hans D. Jarass, LL. M.**

Universität Münster

12., vollständig überarbeitete Auflage  
2017  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG





**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 71751 2

© 2017 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Friedrich Pustet KG  
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg  
Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)  
Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## **Vorwort zur zwölften Auflage**

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz betrifft zwei wichtige Rechtskreise: Zum einen bildet es ein Kernstück des Umweltrechts. Zum anderen enthält es, worüber der Titel des Gesetzes täuschen mag, das Recht der gefährlichen Anlagen und damit ein Kernstück des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Nicht umsonst wird das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als „Industriezulassungsverfahren“ bezeichnet. Der vorliegende Kommentar sucht dieser doppelten Perspektive gerecht zu werden, etwa dadurch, dass die Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen besondere Aufmerksamkeit erfahren, ohne aber die anderen Abschnitte des Gesetzes zu vernachlässigen. Insb. wird der Verkehrswegelärmenschutz näher behandelt, weiter die Luftreinhalte- und die Lärmschutzplanung und das Biokraftstoffrecht. Über die Kommentierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinaus wurden auch zahlreiche Fragen der Auslegung der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, der TA Luft und der TA Lärm erörtert; die zentralen Hinweise dazu mit entsprechenden Verweisungen finden sich bei der jeweiligen Ermächtigungsnorm (vgl. die Hauptfundstellenübersicht nach dem Inhaltsverzeichnis).

Der Kommentar versteht sich als systematischer Kommentar, in dem nicht Absatz für Absatz einer Vorschrift behandelt wird. Vielmehr wird durchgängig inhaltlich gegliedert und sachlich Zusammengehörendes zusammengefasst. Besondere Aufmerksamkeit finden Fragen der inneren Systematik des Gesetzes. Die vorschriftenübergreifenden Zusammenhänge werden durch zahlreiche Querverweise erschlossen. Besondere Berücksichtigung findet die den Immissionsschutz betreffende Rechtsprechung, vor allem die Entscheidungen der Ober- und Mittelinstanzen. Aber auch die Literatur wurde intensiv ausgewertet.

Die Neuauflage enthält so viele Änderungen, wie das noch bei keiner Neuauflage der Fall war. Zunächst greift sie die seit der Vorauflage ergangenen, zum Teil sehr umfangreichen Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf. Sie betreffen fast 40 Vorschriften des Gesetzes. Für den Rechtsschutz im Immissionsschutzrecht ergaben sich zudem weitreichende Änderungen durch die Umgestaltung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes. Berücksichtigt wurden weiter die Novellierungen der immissionsschutzrechtlichen Rechtsverordnungen und der Neuerlass von zwei Bundes-Immissionsschutzverordnungen. Ausgewertet wurden darüber hinaus, wie immer, die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung sowie die erschienene Literatur. Zahlreiche Änderungen ergaben sich zudem aus der Verbesserung der Systematik, um den Umgang mit der komplexen Materie des Immissionsschutzrechts zu erleichtern. Zudem wurden Fehler beseitigt, auch aufgrund von Hinweisen aufmerksamer Leser. Umfangreiche Änderungen erfolgten in der Kommentierung zu § 3 (Begriffe), zu § 16a, zu § 19, zu § 20, zu § 23a, zu 23b und zu § 25a (Störfallrecht), zu § 6

## Vorwort

(Genehmigungsvoraussetzungen und Rechtsschutz), zu § 7 und § 23 (darauf gestützten Rechtsverordnungen), zu § 10 (insb. Fortfall der materiellen Präklusion), zu § 31 (Auskunftspflichten), zu § 37a–§ 37d (Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen), zu § 40 (Verkehrsbeschränkungen), zu § 45 (Immissionswerte der 39.BImSchV), zu § 47 (Luftreinhaltepläne), zu § 52a (Überwachung) und zu § 62 (Ordnungswidrigkeiten). Deutlich erweitert wurde auch die Anmerkungen zur TA Luft und zur TA Lärm in § 48.

Der Kommentar ist auf dem veröffentlichten Stand vom 1.7.2017. Berücksichtigt ist aber noch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 18.7.2017, die Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.7.2017, des Gesetzes zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen vom 20.7.2017 und die neue Verordnung über Verdunstungskühllanlagen (42.BImSchV) vom 12.7.2017. Trotz aller Bemühungen wird der Kommentar, wie die Erfahrung zeigt, nicht ohne Mängel und Fehler sein, weshalb ich mich über Anregungen und Kritik sehr freue. Sie erreichen mich über Forschung Öffentliches Recht und Europarecht, Baumhofstraße 37d, 44799 Bochum oder über meine E-Mail-Adresse „jarass@uni-muenster.de“.

Mein Dank gilt der IV-Versorgungseinheit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Münster unter Leitung von Herrn Dr. Weber-Steinhaus für die Unterstützung in allen internetbezogenen Angelegenheiten.

Münster/Bochum, im Juli 2017

Hans D. Jarass



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Hauptfundstellenübersicht zu Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften .....	XIII
Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	XV
 <b>Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG</b>	
Einleitung .....	1
 <b>Erster Teil. Allgemeine Vorschriften</b>	
§ 1    Zweck des Gesetzes .....	31
§ 2    Geltungsbereich .....	38
§ 3    Begriffsbestimmungen .....	51
 <b>Zweiter Teil. Errichtung und Betrieb von Anlagen</b>	
<i>Erster Abschnitt. Genehmigungsbedürftige Anlagen</i>	
§ 4    Genehmigung (mit Erläuterungen zur 4.BImSchV) .....	109
§ 5    Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen ..	138
§ 6    Genehmigungsvoraussetzungen .....	191
§ 7    Rechtsverordnungen über Anforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen (mit Erläuterungen zur 2., 12., 13., 17., 20., 30. und 31.BImSchV sowie KNV-V) ..	223
§ 8    Teilgenehmigung .....	250
§ 8a    Zulassung vorzeitigen Beginns .....	264
§ 9    Vorbescheid .....	275
§ 10    Genehmigungsverfahren (mit Erläuterungen zur 9.BImSchV) ..	284
§ 11    Einwendungen Dritter bei Teilgenehmigung und Vorbescheid .....	337
§ 12    Nebenbestimmungen zur Genehmigung .....	341
§ 13    Genehmigung und andere behördliche Entscheidungen ..	361
§ 14    Ausschluss von privatrechtlichen Abwehransprüchen ..	372
§ 14a    Vereinfachte Klageerhebung .....	382
§ 15    Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen .....	383
§ 16    Wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen ..	404
§ 16a    Störfallrelevante Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen ..	428
§ 17    Nachträgliche Anordnungen .....	433
§ 18    Erlöschen der Genehmigung .....	469

## Inhalt

§ 19	Vereinfachtes Verfahren . . . . .	477
§ 20	Untersagung, Stilllegung und Beseitigung . . . . .	487
§ 21	Widerruf der Genehmigung . . . . .	509

### *Zweiter Abschnitt. Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen*

§ 22	Pflichten der Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen. . . . .	524
§ 23	Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen (mit Erläuterungen zur 1., 7., 18., 21., 26. und 27. BImSchV) . . . . .	550
§ 23a	Anzeigeverfahren für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind . . . . .	568
§ 23b	Störfallrechtliches Genehmigungsverfahren . . . . .	574
§ 23c	Betriebsplanzulassung nach Bundesberggesetz . . . . .	582
§ 24	Anordnungen im Einzelfall . . . . .	583
§ 25	Untersagung . . . . .	590
§ 25a	Stilllegung und Beseitigung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind . . . . .	601

### *Dritter Abschnitt. Ermittlung von Emissionen und Immissionen, sicherheitstechnische Prüfungen*

§ 26	Messungen aus besonderem Anlass . . . . .	604
§ 27	Emissionserklärung (mit Erläuterungen zur 11. BImSchV) . . . . .	612
§ 28	Erstmalige und wiederkehrende Messungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen . . . . .	618
§ 29	Kontinuierliche Messungen . . . . .	622
§ 29a	Anordnung sicherheitstechnischer Prüfungen . . . . .	625
§ 29b	Bekanntgabe von Stellen und Sachverständigen (mit Erläuterungen zur 41. BImSchV) . . . . .	630
§ 30	Kosten der Messungen und sicherheitstechnischen Prüfungen . . . . .	638
§ 31	Auskunftspflichten des Betreibers . . . . .	641

### **Dritter Teil. Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen; Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen**

#### *Erster Abschnitt. Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen*

§ 32	Beschaffenheit von Anlagen . . . . .	651
§ 33	Bauartzulassung (mit Erläuterungen zur 29. BImSchV) . . . . .	658
§ 34	Beschaffenheit von Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen (mit Erläuterungen zur 10. BImSchV) . . . . .	665

## **Inhalt**

§ 35	Beschaffenheit von Stoffen und Erzeugnissen .....	675
§ 36	Ausfuhr .....	679
§ 37	Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union (mit Erläuterungen zur 28. und 32. BImSchV) .....	679

### *Zweiter Abschnitt. Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen*

§ 37a	Mindestanteil von Biokraftstoffen an der Gesamtmenge des in Verkehr gebrachten Kraftstoffs; Treibhausgasminderung ..	685
§ 37b	Begriffsbestimmungen und Anrechnung von Biokraftstoffen	699
§ 37c	Mitteilungs- und Abgabepflichten .....	704
§ 37d	Zuständige Stelle, Rechtsverordnungen (mit Erläuterungen zur 36. BImSchV und zur Biokraft-NachV) .....	710
§ 37e	Gebühren und Auslagen; Verordnungsermächtigung .....	717
§ 37f	Berichte über Kraftstoffe und Energieerzeugnisse (mit Erläuterungen zu BioNachGebV) .....	719
§ 37g	Bericht der Bundesregierung .....	720

### **Vierter Teil. Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen, Bau und Änderung von Straßen und Schienenwegen**

§ 38	Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen .....	723
§ 39	Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union .....	732
§ 40	Verkehrsbeschränkungen (mit Erläuterungen zur 35. BImSchV) .....	734
§ 41	Straßen und Schienenwege .....	747
§ 42	Entschädigung für Schallschutzmaßnahmen .....	775
§ 43	Rechtsverordnung der Bundesregierung (mit Erläuterungen zur 16. und 24. BImSchV) .....	784

### **Fünfter Teil. Überwachung und Verbesserung der Luftqualität, Luftreinhalteplanung**

§ 44	Überwachung der Luftqualität .....	789
§ 45	Verbesserung der Luftqualität .....	792
§ 46	Emissionskataster .....	799
§ 46a	Unterrichtung der Öffentlichkeit .....	800
§ 47	Luftreinhaltepläne, Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, Landesverordnungen .....	802

### **Sechster Teil. Lärminderungsplanung**

§ 47a	Anwendungsbereich des Sechsten Teils .....	827
§ 47b	Begriffsbestimmungen .....	830

## Inhalt

§ 47c	Lärmkarten .....	833
§ 47d	Lärmaktionspläne .....	839
§ 47e	Zuständige Behörden .....	847
§ 47f	Rechtsverordnungen (mit Erläuterungen zur 34. BImSchV) ..	849

## Siebenter Teil. Gemeinsame Vorschriften

§ 48	Verwaltungsvorschriften (mit Erläuterungen zur TA <i>Luft</i> und TA <i>Lärm</i> ) .....	851
§ 48a	Rechtsverordnungen über Emissionswerte und Immissionswerte (mit Erläuterungen zur 25. und 39. BImSchV) .....	876
§ 48b	Beteiligung des Bundestages beim Erlass von Rechtsverordnungen .....	888
§ 49	Schutz bestimmter Gebiete .....	891
§ 50	Planung .....	899
§ 51	Anhörung beteiligter Kreise .....	914
§ 51a	Kommission für Anlagensicherheit .....	916
§ 51b	Sicherstellung der Zustellungsmöglichkeit .....	919
§ 52	Überwachung .....	920
§ 52a	Überwachungspläne, Überwachungsprogramme für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie .....	943
§ 52b	Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation .....	950
§ 53	Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz (mit Erläuterungen zur 5. BImSchV) .....	956
§ 54	Aufgaben .....	965
§ 55	Pflichten des Betreibers .....	971
§ 56	Stellungnahme zu Entscheidungen des Betreibers .....	981
§ 57	Vortragsrecht .....	983
§ 58	Benachteiligungsverbot, Kündigungsschutz .....	985
§ 58a	Bestellung eines Störfallbeauftragten .....	989
§ 58b	Aufgaben des Störfallbeauftragten .....	993
§ 58c	Pflichten und Rechte des Betreibers gegenüber dem Störfallbeauftragten .....	997
§ 58d	Verbot der Benachteiligung des Störfallbeauftragten, Kündigungsschutz .....	999
§ 58e	Erleichterungen für auditierte Unternehmensstandorte (mit Erläuterungen zur EMASPrivilegV) .....	1000
§ 59	Zuständigkeit bei Anlagen der Landesverteidigung (mit Erläuterungen zur 14. BImSchV) .....	1006
§ 60	Ausnahmen für Anlagen der Landesverteidigung .....	1009
§ 61	Berichterstattung an die Europäische Kommission .....	1016
§ 62	Ordnungswidrigkeiten .....	1017
§§ 63–65	(weggefallen) .....	1034

## Achter Teil. Schlussvorschriften

§ 66	Fortgeltung von Vorschriften .....	1035
------	------------------------------------	------

## **Inhalt**

§ 67	Übergangsvorschrift .....	1036
§ 67a	Überleitungsregelung aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands .....	1055
§§ 68–72	(Änderung von Rechtsvorschriften, Überleitung von Verweisungen, Aufhebung von Vorschriften) .....	1058
§ 73	Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren .....	1059
§ 74	(Inkrafttreten) .....	1062
	Anlage (zu § 3 Absatz 6) .....	1063
	Sachverzeichnis .....	1065

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## **Hauptfundstellenübersicht zu Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften**

In den Hauptfundstellen finden sich weitere Verweise

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1.BImSchV) .....	Rn.21–23 zu § 23
Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (2.BImSchV) .....	Rn.47 f zu § 7
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) .....	Rn.12 f zu § 4
Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5.BImSchV) .....	Rn.11 f zu § 53
Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub (7.BImSchV) .....	Rn.24 f zu § 23
Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) ...	Rn.5 f zu § 10
Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10.BImSchV) .....	Rn.21 f zu § 34
Verordnung über Emissionserklärungen (11.BImSchV) .....	Rn.3 f zu § 27
Störfall-Verordnung (12.BImSchV) .....	Rn.49–53 zu § 7
Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13.BImSchV) .....	Rn.38–41 zu § 7
Verordnung über Anlagen der Landesverteidigung (14.BImSchV) .....	Rn.6–10 zu § 59
Verkehrsgeräuschschutzverordnung (16.BImSchV) .....	Rn.7–9 zu § 43
Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (17.BImSchV) .....	Rn.42–44 zu § 7
Sportanlagenlärmenschutzverordnung (18.BImSchV) .....	Rn.26–29 zu § 23
Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen (20.BImSchV) .....	Rn.54 f zu § 7
Verordnung zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (21.BImSchV) ...	Rn.31 f zu § 23
Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24.BImSchV) .....	Rn.11 f zu § 43
Verordnung zur Begrenzung von Emissionen aus der Titan-dioxid-Industrie (25.BImSchV) .....	Rn.28 f zu § 48a
Verordnung über elektromagnetische Felder (26.BImSchV) ...	Rn.33–35 zu § 23
Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung (27.BImSchV) .....	Rn.36–38 zu § 23
Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotor (28.BImSchV) .....	Rn.11 f zu § 37
Gebührenordnung für Maßnahmen bei Typprüfungen von Verbrennungsmotoren (29.BImSchV) .....	Rn.14 zu § 33
Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (30.BImSchV) .....	Rn.45 f zu § 7 Rn.56 f zu § 7

## Hauptfundstellen

Verordnung zur Begrenzung flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. BImSchV) .....	Rn.13 f zu § 37
Geräte- und Maschinenlärmenschutzverordnung (32. BImSchV) .....	Rn.5 f zu § 47 f
Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV).....	Rn.36 f zu § 40
Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV) ...	Rn.10 f zu § 37d
Verordnung zur Durchführung der Regelungen der Biokraftstoffquote (36. BImSchV).....	Rn.15 zu § 37d
Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote (37. BImSchV) .....	Rn.14–24 zu § 48a
Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV).....	Rn.7 f zu § 29b
Bekanntgabeverordnung (41. BImSchV).....	Rn.39 f zu § 23
Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) ....	Rn.12–14 zu § 37d
Biomassestrom- sowie Biokraftstrom-Nachhaltigkeitsgebührenverordnung (BioNachGebV).....	Rn.4 zu § 37e
EMAS-Privilegierungs-Verordnung (EMAS-PrivilegV).....	Rn.13–16 zu § 58e
KWK-Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung (KNV2V) .....	Rn.58 f zu § 7
Magnetschwebebahn-Lärmschutzverordnung.....	Rn.10 zu § 43
Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) ...	Rn.14–27 zu § 48
Technische Anleitung zur Reinhal tung der Luft (TA Luft) ....	Rn.28–40 zu § 48

**beck shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG